

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederschlettenbach  
für die Jahre 2023 und 2024  
vom 25.04.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.250,00 Euro	444.090,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	480.300,00 Euro	471.200,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	34.050,00 Euro	27.110,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-20.280,00 Euro	-11.060,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.050,00 Euro	2.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.850,00 Euro	4.150,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-91.800,00 Euro	-2.150,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.080,00 Euro	13.210,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	96.850,00 Euro	2.150,00 Euro
zusammen auf	96.850,00 Euro	2.150,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
	6,00 Euro/ha	6,00 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.755.615,46 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.727.885,46 Euro und zum 31.12.2023 1.693.835,46 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

#### § 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

	2023	2024
	0,00 Euro	26.360,00 Euro

Niederschlettenbach, den 25.04.2023

